
CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT 2023

23

INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	2
VORSTAND	5
AUFSICHTSRAT	6
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	10
KONTAKT/DISCLAIMER/IMPRESSUM	17

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



Torsten Hollstein, Aufsichtsratsvorsitzender

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

Auch im Geschäftsjahr 2023 hat der Aufsichtsrat von CA Immo die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Dabei hat das Gremium den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens fortlaufend beraten und überwacht bzw. bei strategisch wichtigen Fragestellungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens begleitet. Der Aufsichtsrat wurde durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte unterrichtet. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurde dieser rechtzeitig und umfassend informiert. Ein etwaiges Abgehen von Planwerten und Zielen wurde vom Vorstand erläutert. Die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen waren nachvollziehbar. Die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand war durchwegs von offenen Diskussionen geprägt. Ein enger Kontakt zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Vorstandsvorsitzender bzw. Vorstandsvorsitzendem unterstrich den offenen Austausch bezüglich entscheidungsrelevanter Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat wurde umfassend und zeitnah über sämtliche Unternehmensentwicklungen informiert. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.

Tätigkeitsschwerpunkte des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat von CA Immo beschäftigte sich in seinen insgesamt 11 Sitzungen des Geschäftsjahres 2023 wieder intensiv mit den Auswirkungen der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt und auf die Immobilienbranche sowie den Geschäftsverlauf von

CA Immo im Speziellen. Hierzu erfolgte eine laufende Berichterstattung durch den Vorstand zu allen getroffenen Vorkehrungen bzw. Maßnahmen. Der Aufsichtsrat setzte sich zudem mit Immobilienverkäufen in Deutschland, Österreich sowie in Zentral- und Osteuropa auseinander. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem im Rahmen des strategischen Kapitalrotationsprogramms die Einstufung Ungarns als nicht-strategischer Markt beschlossen und gleichzeitig der Vorstand ermächtigt, alle relevanten Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Marktausstieg einzuleiten, sei es durch den Verkauf der Plattform, eines Teilportfolios oder einzelner Immobilien. Einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt im Geschäftsjahr 2023 markierten Personalentscheidungen. So wurde neben personellen Änderungen im Vorstand – entsprechend des Commitment von CA Immo zu fortdauernder und nachhaltiger Immobilienentwicklungstätigkeit – die Besetzung eines neuen Group Head of Development im Aufsichtsrat beschlossen.

Im Gesamtaufichtsrat wurde weiters eine Änderung der Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze der Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrates beschlossen, die dem Aktionariat auf der im November 2023 abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung zur Genehmigung vorgelegt wurde und von rund 85,5% des vertretenen Kapitals verabschiedet wurde („say on pay“). Neben der Etablierung des Total Shareholder Return („TSR“) als zentrale Messgröße wurde hierbei Wert auf die Implementierung von ESG-Zielen im Rahmen der Vorstandsvergütung gelegt, die im Rahmen des Short Term Incentive (STI) - Programmes berücksichtigt werden.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands waren neben Themen zur laufenden Geschäftstätigkeit auch Rechtsverfahren und -risiken, die Entwicklungen der Finanz- und Immobilienmärkte inklusive der daraus resultierenden Chancen und Risiken sowie die Bewertung der Immobilien und die nachhaltige Implementierung der ESG-Strategie die zentralen Themen. Die Prüfung der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse standen im Mittelpunkt der jährlichen Selbstevaluierung. Die Ergebnisse dieser Evaluierung sowie der Compliance Bericht wurden erörtert, die Corporate Governance wurde überprüft.

Tätigkeitsschwerpunkte der Ausschüsse

Mit den im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen personellen Änderungen im Aufsichtsrat und der damit zusammenhängenden Reduktion der Ausschüsse tagten im Geschäftsjahr 2023 mit dem Prüfungs- und dem Vergütungs-

ausschuss insgesamt zwei Ausschüsse. Der Präsidialausschuss ist nach wie vor eingerichtet, hat aber im Jahr 2023 nicht getagt.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr sieben Mal. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand wurden im März 2023 der Jahres- und Konzernabschluss 2022 samt Lageberichten, der Corporate Governance Bericht sowie das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements von CA Immo erörtert und geprüft; hinsichtlich der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgte seitens des Abschlussprüfers eine Evaluierung. Die gemäß § 270 Abs. 1a UGB (Unternehmensgesetzbuch) vorgesehene Erklärung des Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt, dessen Rechtsbeziehungen zu CA Immo und ihren Organmitgliedern geprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine erneute Empfehlung zur Wahl von Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. als (Konzern-) Abschlussprüfer abgegeben. Finanzergebnis, Immobilienbewertungen, Risikomanagement sowie Feststellungen der Internen Revision als auch der Compliance Bericht wurden in regelmäßigen Abständen im Prüfungsausschuss erörtert. Über die Ergebnisse wurde der Aufsichtsrat unterrichtet. Des Weiteren wurden die gesetzlich erforderlichen Vorab-Genehmigungen für nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen des Abschlussprüfers erteilt.

Der **Vergütungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2023 vier Mal. Dabei wurde der Zielerreichungsgrad der für 2022 vereinbarten Vorstandsziele sowie die Ziele für 2023 (erfolgsbezogene Vergütung) diskutiert und in weiterer Folge verabschiedet. Der Vergütungsbericht erlangte im Mai 2023 die Zustimmung von rund 96,5% des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt des Vergütungsausschusses lag im Abschluss neuer Vorstandsverträge, die mit der Verlängerung der Vorstandsmandate bis 30.06.2028 einhergingen. Darüber hinaus wurde eine neue Vergütungspolitik hinsichtlich der Grundsätze der Bezüge der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrates erarbeitet.

Personelle Änderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat der CA Immobilien Anlagen AG und die Vorstandsvorsitzende Silvia Schmitt-Walgenbach haben sich am 21. März 2023 einvernehmlich darauf geeinigt, dass der Vertrag von Silvia Schmitt-Walgenbach mit Ablauf des 31. März 2023 aufgelöst wird. Seitdem besteht der Vorstand der CA Immo – wie dies auch vor 1. Juni 2019 der Fall war – aus zwei Mitgliedern. Die Aufgaben von Frau Schmitt-Walgenbach wurden zunächst interimistisch von den beiden anderen Vorständen der CA Immo, Keegan Viscius und Andreas Schillhofer, übernommen. Mit Wirkung ab 10. Juni 2023 wurde Keegan Viscius

zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt und eine neue Ressortverteilung festgelegt.

Zum Bilanzstichtag bestand der Aufsichtsrat von CA Immo aus zwei von der Hauptversammlung gewählten und zwei (von der Hauptaktionärin SOF-11 Klimt CAI S.à r.l.) mittels Namensaktien entsendeten Kapitalvertretern sowie zwei Arbeitnehmervertretern.

Die aktuellen Aufsichtsratsmitglieder, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie weitere Ausführungen zu den Kompetenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind auf der Website des Unternehmens (www.caimmo.com/de/cg) sowie im Corporate Governance Bericht nachzulesen. Insgesamt gab es in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse im laufenden Geschäftsjahr keine Änderungen im Vergleich zum 31.12.2022.

Bekanntnis zur Einhaltung der Corporate Governance Standards

Der Aufsichtsrat bekennt sich wie auch der Vorstand vorbehaltlos zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und damit zu Transparenz und den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Details sind diesbezüglich im Corporate Governance Bericht unter „Bekanntnis zur Einhaltung der Corporate Governance Standards“ nachzulesen.

Konzern- und Jahresabschluss 2023

Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 samt Lageberichten über das Geschäftsjahr 2023 wurden von der Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. geprüft und mit (uneingeschränkten) Bestätigungsvermerken versehen. Weiters hat der Abschlussprüfer bei einer Evaluierung des Risikomanagementsystems keine Sachverhalte festgestellt, die ihn zu der Annahme veranlassen, dass das Risikomanagementsystem der Gesellschaft nicht effektiv ist. Ferner ergab die Evaluierung über die Einhaltung der Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023, dass die von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen im Hinblick auf die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex zutreffen.

Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungsvorschlag, die Prüfberichte des Abschlussprüfers sowie der Corporate Governance Bericht wurden im Prüfungsausschuss im Beisein des Prüfers sowie des Vorstands eingehend erörtert und geprüft. Nach abschließendem Ergebnis gab es keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und damit dem Ergebnis der Ab-

schlussprüfung an. Der Jahresabschluss 2023 wurde gebilligt und ist damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und der Finanzlage schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr hohes Engagement, welches einen wesentlichen Baustein für ein – trotz wirtschaftlich herausfordernder Rahmenbedingungen – weiteres erfolgreiches Geschäftsjahr von CA Immo darstellt.

Für den Aufsichtsrat
Torsten Hollstein, Vorsitzender
Wien, 20. März 2024



VORSTAND

KEEGAN VISCIUS

VORSTANDSVORSITZENDER, CEO

(geb. 1981)

Keegan Viscius zog per 1. November 2018 als Chief Investment Officer in den Vorstand ein und wurde mit Wirkung ab 10. Juni 2023 zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt. Davor war er sechs Jahre als Senior Vice President von Starwood Capital für Immobilieninvestitionen in Europa (hauptsächlich in den Niederlanden, Deutschland, CEE und den nordischen Ländern) zuständig und für die Strukturierung und Durchführung von Investitionen in die gesamte Palette von Immobilienklassen verantwortlich.

Erstbestellung: 01.11.2018
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 30.06.2028

KEEGAN VISCIUS (CEO)



Investment Management
Asset Management
Development
Corporate Communications &
Sustainability
Market Research & Data Analysis
Organisation & IT



DR. ANDREAS SCHILLHOFER

VORSTANDSMITGLIED, CFO

(geb. 1971)

Dr. Andreas Schillhofer übernahm per 1. Juni 2019 die Leitung des Finanzressorts. Davor war Dr. Schillhofer als Partner und Head of Real Estate Corporate Finance bei PricewaterhouseCoopers tätig. Davor bekleidet er leitende Positionen bei verschiedenen Finanzinstitutionen, darunter Mediobanca, Bank of America Merrill Lynch und Greenhill & Co.

Erstbestellung: 01.06.2019
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 30.06.2028

DR. ANDREAS SCHILLHOFER (CFO)



Rechnungswesen & Steuern
Controlling & Risiko Management
Finanzierung
Capital Markets & Investor Relations
Immobilienbewertung
Corporate Office & Compliance
Legal



INTERNE REVISION



GESAMTVORSTAND

Corporate Strategy
Human Resources

AUFSICHTSRAT¹⁾

VON DER HAUPTVERSAMMLUNG GEWÄHLTE KAPITALVERTRETER

TORSTEN HOLLSTEIN (GEB. 1965) VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

- Erstbestellung: 3.5.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2025 (38. oHV)
- Unabhängig gemäß C-Regel 53 und 54 ÖCGK

Torsten Hollstein war Geschäftsführer von Catella Property Deutschland, bevor er im Rahmen eines Management Buy Out die deutsche Tochtergesellschaft Catella Corporate Finance Germany übernahm und sie mit der River Investment zur Gründung der heutigen CR Group fusionierte. Torsten Hollstein ist seit mehr als 20 Jahren in der Immobilienbranche aktiv. Zuvor war er als Anwalt bei Lehman Brothers tätig sowie bei der deutschen Beteiligungsgesellschaft Hannover Finanz. Er besitzt zwei juristische Staatsexamen der Universitäten Hamburg und Lausanne.

Neben der Stellung als Aufsichtsratsvorsitzender der CA Immo bekleidet Torsten Hollstein folgende Organmandate:

- Geschäftsführer CR Holding GmbH (samt GF-Positionen in Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft)
- Geschäftsführer Larmag Germany Holding GmbH (samt GF-Positionen in Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft)
- Geschäftsführer Greenpark Verwaltungs GmbH
- Geschäftsführer Polyvestor GmbH (samt GF-Positionen in Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft)
- Geschäftsführer BPG Beelitz Park Grundbesitz GmbH
- Geschäftsführer Deutsche Habitat GmbH (samt GF-Positionen in Tochtergesellschaften dieser Gesellschaft)

JEFFREY G. DISHNER (GEB. 1964) 2. STV. VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

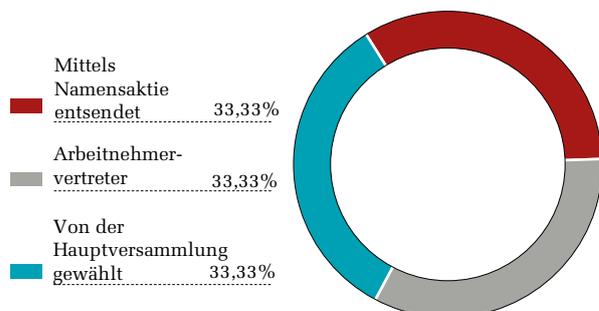
- Erstbestellung: 9.5.2019 (von 28.9.2018 bis 9.5.2019 durch Namensaktie entsendet)
- Ende der laufenden Funktionsperiode: 2024 (37. oHV)
- Unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK

Jeffrey Dishner ist President und Chief Operating Officer bei Starwood Capital Group. Darüber hinaus leitet er die Unternehmensbereiche International Debt & Equity Investments, Capital Markets, Portfolio Management und Investor Relations. Herr Dishner ist Mitglied des Executive- und Investitionsausschusses von Starwood sowie des Investitionsausschusses und des Board of Trustees von Starwood Property Trust (NYSE: STWD), einer Tochtergesellschaft von Starwood, dem größten gewerblichen Hypothekar-Immobilieninvestmentfonds (REIT) in den USA.

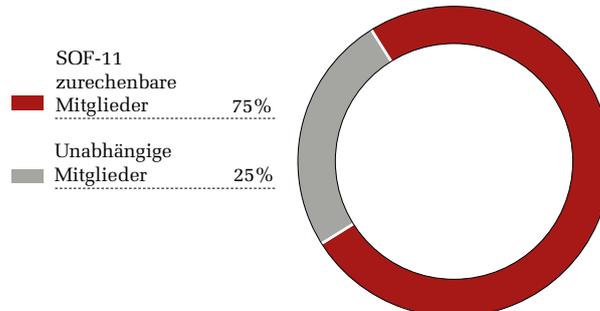
Neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo bekleidet Jeffrey Dishner folgende Organmandate:

- President und COO der Starwood Capital Group
- Senior Managing Director der Starwood Capital Europe Advisors LLP
- Member of the Investment Committee and Board of Trustees des Starwood Property Trust

ZUSAMMENSETZUNG AUFSICHTSRAT



UNABHÄNGIGKEIT KAPITALVERTRETER



¹⁾ Mit Ausnahme von J. Dishner hält kein Mitglied Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften. Es wird ausschließlich über Mitglieder des Aufsichtsrates berichtet, die zum Stichtag 31.12.2023 aktive Mitglieder des Aufsichtsrates waren.

MITTELS NAMENSAKTIE ENTSENDETE KAPITALVERTRETER
**SARAH BROUGHTON (GEB. 1976)
AUF SICHTSRATSMITGLIED**

- Entsendet seit: 28.9.2018
- Ende der laufenden Funktionsperiode: bis auf Widerruf
- Unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK

Sarah Broughton ist Geschäftsführerin und CFO bei Starwood Capital Europe. Sie ist Leiterin des Luxemburger Büros von Starwood und überwacht das Tagesgeschäft und den Geschäftsbetrieb in Europa. Sarah Broughton koordiniert außerdem die internen Finanzfunktionen der Starwood Capital Group in Europa, einschließlich Steuern, Berichtswesen und Rechnungswesen. Bevor sie ihre derzeitigen Aufgaben übernahm, spielte Broughton eine Schlüsselrolle im Asset Management eines breit gestreuten Vermögensportfolios in ganz Europa. Zuvor war sie fünf Jahre als Financial Reporting Manager für Whitbread PLC tätig. Sarah Broughton hat ihr Wirtschaftsstudium an der Brunel University mit Auszeichnung absolviert. Sie ist Mitglied des Institute of Chartered Accountants of England and Wales sowie des Chartered Institute for Securities and Investment.

Neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo bekleidet Sarah Broughton folgende Organmandate:

- Geschäftsführerin der Holmwood Residential Investments Ltd.
- Zahlreiche Organmandate in luxemburgischen Gesellschaften der Starwood Capital Group

DAVID SMITH (GEB. 1989)
1. STV. VORSITZENDER DES AUF SICHTSRATS

- Entsendet seit: 01.11.2022
- Ende der laufenden Funktionsperiode: bis auf Widerruf
- Unabhängig gemäß C-Regel 53 ÖCGK

David Smith ist Senior Vice President im europäischen Akquisitions-Team von Starwood Capital. In dieser Funktion ist er für die Leitung der Eigenkapitalinvestitionen von Starwood in den Regionen DACH (Deutschland, Österreich, Schweiz) und CEE sowie für Investitionen in digitale Infrastrukturen auf paneuropäischer Basis verantwortlich. David Smith war zuvor Mitglied des internationalen Kapitalmarktteams bei Starwood, wo er Finanzierungen in Höhe von mehr als 10 Mrd. USD bei über 60 Transaktionen in 16 verschiedenen Ländern abschloss. Bevor er 2016 zu Starwood kam, verbrachte er fünf Jahre bei Citi, wo er eine Reihe von Funktionen in den Bereichen Immobilienfinanzierung sowie Corporate & Investment Banking innehatte. Er erwarb einen BSc. (Hons) in Wirtschaft und Finanzen am University College Dublin.

Neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo bekleidet David Smith folgende Organmandate:

- Geschäftsführer SOF-12 Bucks DC HoldCo Limited
- Geschäftsführer Bucks DC Limited
- Geschäftsführer Echelon DC Holdings Limited

ARBEITNEHMERVERTRETER
**GEORG EDINGER, MBA, BA, REAM (IRE | BS)
(GEB. 1976) AUF SICHTSRATSMITGLIED**

- Erstmals entsendet seit: 3.5.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: bis auf Widerruf

Georg Edinger studierte Europäische Wirtschaft und Unternehmensführung sowie Digitale Transformation in Wien sowie Real Estate Asset Management an der IRE | BS in Regensburg. Seine berufliche Laufbahn begann 1992 im Vertrieb österreichischer Handelsunternehmen. Seit 2012 ist er bei CA Immo im Bereich Organisation tätig.

Georg Edinger bekleidet neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo keine weiteren Organfunktionen.

**MAG. (FH) SEBASTIAN OBERMAIR (GEB. 1980)
AUF SICHTSRATSMITGLIED**

- Erstmals entsendet seit: 22.3.2016
- Ende der laufenden Funktionsperiode: bis auf Widerruf

Sebastian Obermair studierte Wirtschaftsberatung in Wiener Neustadt und übernahm 2013 die Leitung des Konzernrechnungswesens der CA Immo. Zuvor war er sechs Jahre für die IMMOFINANZ AG im Bereich Konsolidierung tätig.

Sebastian Obermair bekleidet neben der Stellung als Aufsichtsratsmitglied der CA Immo keine weiteren Organfunktionen.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT¹⁾

BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG DER CORPORATE GOVERNANCE STANDARDS

§ Die Einhaltung der in den Zielmärkten von CA Immo geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist uns ein besonderes Anliegen. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich vorbehaltlos zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex und damit zu Transparenz und den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance abrufbar (<https://www.corporate-governance.at>). Neben diesem Kodex umfasst gute Unternehmensführung auch die Standards des Internen Kontrollsystems (IKS), ein umfassendes Risikomanagement, Compliance und insbesondere auch die Einhaltung unternehmensinterner Regelungen zu den Organisations- und Aufsichtspflichten. Die bestmögliche Befolgung des Regelwerks des Kodex ist uns ein wesentliches Anliegen und Instrumentarium zur Stärkung des Vertrauens sämtlicher Stakeholder in unser Unternehmen.

Dieser Corporate Governance Bericht steht ebenso auf der Website des Unternehmens zur Verfügung (www.caimmo.com/de/cg-bekanntnis).

COMPLY OR EXPLAIN GEMÄSS ÖSTERREICHISCHEM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

§ Die Regeln und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der für das Geschäftsjahr 2023 geltenden Fassung (von Jänner 2023) werden nahezu uneingeschränkt umgesetzt. Abweichungen bestehen hinsichtlich der C-Regeln Nr. 2 (Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat) und Nr. 45 (Organfunktionen in wettbewerbsrelevanten Unternehmen), die nachfolgend gemäß des Grundsatzes „Comply or Explain“ erläutert und begründet werden.

C-Regel Nr. 2: Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip „One Share – One Vote“.

Erklärung / Begründung: Die Stammaktien der Gesellschaft (106.496.422 Inhaberaktien sowie vier Namensaktien) wurden nach dem Prinzip „One Share – One Vote“ ausgestaltet.

Die seit Gründung der Gesellschaft bestehenden Namensaktien gewähren das Recht, bis zu vier Aufsichtsratsmitglieder zu nominieren. Von diesem Entsendungsrecht

wurde teilweise Gebrauch gemacht, sodass sich der Aufsichtsrat aktuell aus zwei von der Hauptversammlung gewählten sowie zwei mittels Namensaktien entsendeten Kapitalvertretern und zwei Arbeitnehmervertretern zusammensetzt. Die Übertragung der Namensaktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Das österreichische Aktiengesetz schützt die Mitwirkungsrechte der Aktionäre grundsätzlich durch eine Begrenzung der Gesamtzahl der entsandten Mitglieder und ein Abberufungsrecht bei Vorliegen eines in der Person des entsandten Mitglieds liegenden wichtigen Grundes. Dies ist allerdings an eine Beschlussmehrheit von 75% des in der Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals gebunden (§ 21 der Satzung von CA Immo). Es existieren weder Vorzugsaktien noch Einschränkungen für die ausgegebenen Stammaktien der Gesellschaft. Durch das österreichische Übernahmegesetz ist zudem sichergestellt, dass jeder Aktionär im Falle eines Übernahmeangebots (Pflichtangebot) den gleichen Preis für seine CA Immo-Aktien erhält. Über die Annahme oder Ablehnung von Übernahmeangeboten entscheiden allein die Aktionäre.

C-Regel Nr. 45: Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen.

Erklärung / Begründung: Gemäß L-Regel Nr. 52 hat die Hauptversammlung bei der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten sowie auf eine im Hinblick auf die Struktur und das Geschäftsfeld der Gesellschaft fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu achten. Darüber hinaus sind Aspekte der Diversität im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder des Aufsichtsrats zu berücksichtigen. Das Gesetz ist seit Anfang 2018 auf Aufsichtsratswahlen anzuwenden. Laufende Aufsichtsratsmandate bleiben unberührt.

Um diese Kriterien gebündelt mit einem fundierten Wissen über die Immobilienwirtschaft zu erfüllen, wird in erster Linie auf Personen aus einem ähnlichen Branchenumfeld zurückgegriffen. Daher ist nicht auszuschließen, dass Aufsichtsratsmitglieder zumindest in branchenähnlichen Unternehmen tätig sind. Jedoch haben die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung neben ihren fachlichen Qualifikationen auch ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen

¹⁾ Entsprechend der Empfehlung in der AFRAC-Stellungnahme zum Corporate Governance Bericht wird der Corporate Governance Bericht des Mutterunternehmens und der konsolidierte Corporate Governance Bericht in einem Bericht zusammengefasst.

sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden Organfunktionen in branchenähnlichen Unternehmen: Sarah Broughton, David Smith (beide von Starwood entsandt) sowie Jeffrey G. Dishner (von der Hauptversammlung gewählt) nehmen umfassende Managementfunktionen innerhalb der Starwood Capital Group, einem auf globale Immobilieninvestitionen konzentrierten Finanzinvestor und größter Aktionär von CA Immo, wahr. Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte Starwood Capital Group (über ihr Vehikel SOF-11 Klimt CAI S.à r.l.) im Rahmen von Zukäufen über den Markt ihre Beteiligung an CA Immo von rund 59,09% des Grundkapitals auf rund 59,83%. Damit waren zum Bilanzstichtag rund 65% der Stimmrechte an der Gesellschaft verbunden. Die entsprechenden Transaktionen wurden gemäß Art. 19 MAR als Geschäfte von Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, gemeldet und sind unter Directors' Dealings abrufbar (www.caimmo.com/de/dd).

Neben zahlreichen Funktionen in Unternehmen mit unterschiedlichstem Immobilienfokus ist Torsten Hollstein Geschäftsführer und Gründungsmitglied der CR Holding GmbH, einem paneuropäischen Berater sowie Asset- und Investmentmanager mit Fokus auf Gewerbeimmobilien.

Eine vollständige Aufzählung der Organfunktionen unserer Aufsichtsratsmitglieder findet sich im Kapitel „Aufsichtsrat“.

Externe Governance Evaluierung

Die durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m. b. H. durchgeführte Evaluierung der C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2023 ergab, dass die von CA Immo abgegebene Entsprechenserklärung die Umsetzung der Empfehlungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex zutreffend darstellt.

DIE ORGANE VON CA IMMO – FÜHRUNGS- UND AUFSICHTSSTRUKTUR

Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammenarbeit ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung und den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnungen (samt Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand). Die darin definierten zustimmungspflichtigen Geschäfte sowie die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands umfassen sämtliche Tochtergesellschaften

von CA Immo. Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind unter Corporate Governance auf der Website des Unternehmens abrufbar (<https://www.caimmo.com/de/cg>).

Auswahl und Nominierungsprozess von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern

Bei der Auswahl und im Nominierungsprozess von Vorständen und Aufsichtsräten folgt CA Immo den Vorgaben und Empfehlungen des österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK). Der Auswahlprozess erfolgt unter aktiver Einbindung des gesamten Aufsichtsrats, dem vier Kapitalvertreter (darunter drei, die dem Mehrheitsaktionär zurechenbar sind) sowie zwei Arbeitnehmervertreter angehören. Die an die Hauptversammlung gerichteten Besetzungsvorschläge zu frei werdenden Aufsichtsratsmandaten berücksichtigen regelmäßig nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten, sondern achten insbesondere auf Diversität und eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung im Aufsichtsrat. Darüber hinaus sollen potenzielle Kandidaten die vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel Nr. 53) erfüllen und in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen.

Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt grundsätzlich auf Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens unter Bedachtnahme auf die zu besetzende Vorstandsposition sowie die Unternehmensausrichtung und Unternehmenslage. Wesentliche Auswahlkriterien für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind Kenntnisse und Erfahrungen im gewerblichen Immobiliensektor (insbesondere im Bereich Immobilientransaktionen, Asset Management und Projektentwicklungen), Finanzwesen (insbesondere Kenntnisse des Kapitalmarktes, Finanzierung, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung, Risikomanagement, Interne Kontrollsysteme), Personalwesen (Personalmanagement und Vergütung), Organisation und IT sowie Kompetenzen in Bezug auf ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Compliance und Recht).

Der Vorstand und die Arbeitsweise im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2023 bestand der Vorstand bis einschließlich 31. März 2023 aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat der CA Immobilien Anlagen AG und die Vorstandsvorsitzende Silvia Schmitt-Walgenbach haben sich am 21. März 2023 einvernehmlich darauf geeinigt, dass der Vertrag von Silvia Schmitt-Walgenbach mit Ablauf des 31. März 2023 aufgelöst wird. Seitdem besteht

der Vorstand der CA Immo – wie dies auch vor 1. Juni 2019 der Fall war – aus zwei Mitgliedern. Die Aufgaben von Frau Schmitt-Walgenbach wurden zunächst interimistisch von den beiden anderen Vorständen der CA Immo, Keegan Viscius und Andreas Schillhofer, übernommen. Mit Wirkung ab 10. Juni 2023 wurde Keegan Viscius zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) bestellt und die Ressortverteilung neu festgelegt.

Die Zusammenarbeit des Vorstands ist neben den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Satzung und der vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung für den Vorstand samt Geschäftsverteilungsplan geregelt. Dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) obliegt die Gesamtorganisation und Gesamtleitung sowie die Vertretung des Unternehmens gegenüber den Aufsichtsräten und den Aktionären bzw. der Öffentlichkeit und den Medien. Für das Erreichen der Ziele der Geschäftspolitik, die strategische Ausrichtung und zukünftige Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie (ESG-Strategie) ist der Gesamtvorstand verantwortlich; er trägt hierfür die unternehmerische Gesamtverantwortung sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Konzernebene. Unabhängig von einzelnen Vorstands- bzw. Bereichsverantwortlichkeiten werden sämtliche Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen in offener Diskussion untereinander sowie unter Einbindung der Bereichsverantwortlichen abgestimmt. Die Umsetzung der gefassten Beschlüsse wird kontinuierlich überwacht. Bei wesentlichen Abweichungen von Planwerten wird der Aufsichtsrat umgehend informiert. Jedes Vorstandsmitglied trägt – unbeschadet der Verteilung von Zuständigkeiten – die Mitverantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Kommunikationsaufgaben von wesentlicher Bedeutung nimmt der Vorstand umfassend selbst wahr.

Informationen zum Vergütungsmodell sowie zum Aktienbesitz des Vorstands finden Sie im Vergütungsbericht unter Vergütungsmodell und Aktienbesitz auf der Website von CA Immo (<https://www.caimmo.com/de/verguetung>) sowie im ESG-Bericht.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse

Zum Bilanzstichtag bestand der Aufsichtsrat von CA Immo aus zwei von der Hauptversammlung gewählten und zwei (von der Hauptaktionärin SOF-11 Klimt CAI S.à r.l.) mittels Namensaktien entsendeten Kapitalvertretern sowie zwei Arbeitnehmervertretern. Die durchschnittliche Amtsdauer der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder belief sich zum Bilanzstichtag auf rund 6,5 Jahre.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, vom Vorstand sämtliche Informationen über das Unternehmen oder in Verbindung stehende Konzernunternehmen zu verlangen. Wichtige Geschäfte wie Investitionen, Finanzierungen, Betriebs-schließungen oder Beteiligungskäufe dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats getätigt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen der gleichen Sorgfaltspflicht wie Geschäftsführer oder Vorstände, unabhängig von ihrer Eigenschaft als Kapital- oder Arbeitnehmervertreter. Nicht sorgfältiges Handeln eines Aufsichtsratsmitglieds kann mit einer Haftung für dadurch verursachte Schäden sanktioniert werden. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung sowie die strategische Ausrichtung entscheidet der Gesamtaufsichtsrat. Darüber hinaus übt der Aufsichtsrat seine Aufgaben durch drei fachlich qualifizierte Ausschüsse aus.

Der **Prüfungsausschuss** ist für die Überwachung des gesamten Rechnungslegungsprozesses, der Jahresabschluss- bzw. Konzernabschlussprüfung sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagements verantwortlich. Ihm obliegt die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt Lageberichten, des Corporate Governance Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverteilung. Zusätzlich prüft er die Unabhängigkeit des (Konzern-) Abschlussprüfers – insbesondere im Hinblick auf für die Gesellschaft zusätzlich erbrachte Leistungen („Non-audit Services“) – und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Auswahl des (Konzern-) Abschlussprüfers. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses gelten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Erfahrungen als ausgewiesene Finanzexperten.

Der **Vergütungsausschuss** befasst sich regelmäßig mit der Vergütungspolitik bzw. dem Vergütungssystem für den Vorstand und evaluiert den der Hauptversammlung vorzulegenden Vergütungsbericht. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses verfügen aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit über ausreichende Kenntnis und Erfahrung im Bereich Vergütung.

Der **Präsidialausschuss** ist zur Entscheidung in dringenden und keinen Aufschub duldenden Angelegenheiten und Maßnahmen berufen, sofern die Zustimmung des Aufsichtsrats nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Seine Entscheidungen sind im Anschluss so rasch wie möglich dem Gesamtaufsichtsrat zur Genehmigung vorzulegen.

Details zu den Aufsichtsratsagenden und Ausschusstätigkeiten im Geschäftsjahr 2023 finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“.

Umgang mit Interessenskonflikten



Weder Vorstands- noch Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen eigene Interessen oder jene ihnen nahestehender Personen oder Unternehmen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen oder Geschäftschancen der CA Immo Gruppe stehen. Allfällige Interessenkonflikte sind unverzüglich offen zu legen. Das betreffende Mitglied hat sich im Falle widersprüchlicher Interessenlagen im Abstimmungsverfahren seiner Stimme zu enthalten oder die Sitzung bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes zu verlassen.

Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Aufsichtsrats weder ein Unternehmen betreiben bzw. als persönlich haftende Gesellschafter beteiligt sein, noch Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Unternehmen annehmen. Auch Nebentätigkeiten von leitenden Angestellten, insbesondere die Übernahme von Organfunktionen in konzernfremden Unternehmen, bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Sämtliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehender Personen oder Unternehmen haben den branchenüblichen Standards zu entsprechen und unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Gleiches gilt für Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der CA Immo Gruppe zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten (L-Regel Nr.

48) bzw. für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Aufsichtsrats ist der Gesellschaft außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit untersagt.

Auch die Mitarbeiter der Gesellschaft haben bloß mögliche Interessenkonflikte offenzulegen und mit deren Vorgesetzten unter Einbindung der für Compliance zuständigen Abteilung den weiteren Fortgang des Geschäfts abzustimmen.

Mehrheit der Kapitalvertreter unabhängig



Gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel Nr. 53) ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Aufsichtsratsmitglieds zu beeinflussen.

Alle Kapitalvertreter im Aufsichtsrat haben ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel Nr. 53 und damit die Erfüllung sämtlicher Unabhängigkeitskriterien erklärt. Bis auf Sarah Broughton, David Smith sowie Jeffrey G. Dishner erfüllen alle Aufsichtsräte die Kriterien gemäß C-Regel Nr. 54 und vertreten keine Interessen eines Anteilseigners mit mehr als 10% (Starwood Capital Group). Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen jedoch Funktionen in nahestehenden Gesellschaften oder branchenähnlichen Organisationen wahr, die potenziell Interessenkonflikte auslösen könnten. Details hierzu finden Sie in den „Related Party Disclosures“ im Konzernanhang sowie in den Erläuterungen („Comply or Explain“ zu C-Regel Nr. 45).

AKTUELLE ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Präsidialausschuss
Sarah Broughton, Vorsitzende	Torsten Hollstein, Vorsitzender	Torsten Hollstein, Vorsitzender
David Smith	Jeffrey G. Dishner	David Smith
Sebastian Obermair ¹⁾	David Smith	Georg Edinger ¹⁾

¹⁾ Arbeitnehmervertreter

UNABHÄNGIGKEIT VON AUFSICHTSRAT UND AUSSCHÜSSEN¹⁾

in %	Gesamtaufichtsrat	Prüfungsausschuss	Vergütungsausschuss	Präsidialausschuss
Gewählte Kapitalvertreter	33%	0%	67%	33%
Entsendete Kapitalvertreter	33%	67%	33%	33%
Arbeitnehmervertreter	33%	33%	0%	33%
Unabhängige Kapitalvertreter C-Regel 53	100%	100%	100%	100%
Unabhängige Kapitalvertreter C-Regel 54	25%	0%	33%	33%

¹⁾ Informationen, welche Aufsichtsratsmitglieder von CA Immo als unabhängig gelten, finden Sie im Kapitel „Aufsichtsrat“.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

Aus dem Betriebsrat wurden zwei Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat entsendet. Auch wenn die Betriebsräte aufgrund der Drittelparität zahlenmäßig immer unterlegen sind, ermöglicht ihnen ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat einen rascheren und umfassenderen Zugang zu wichtigen Informationen über das Unternehmensgeschehen bzw. ein Mitspracherecht bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen. Der Betriebsrat hat auch die Möglichkeit, in direkten Dialog mit Eigentümervertretern zu gelangen, um die Eigentümer über eventuelle Probleme der Geschäftsführung direkt zu informieren.

Mitbestimmung der Aktionäre

Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich zum einen aus dem Aktiengesetz (AktG) und zum anderen aus der Satzung von CA Immo. Die wichtigsten Rechte der Aktionäre sind das Recht auf Gewinnbeteiligung und das Teilnahmerecht an der Hauptversammlung mit dem damit verbundenen Stimmrecht sowie das Recht, eine Ergänzung der Tagesordnung zu verlangen und Anträge an die Hauptversammlung zu richten.

Dank ihres Stimmrechts können die Aktionäre nicht nur über die Verwendung des Unternehmensgewinns entscheiden, sondern auch auf die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, deren Vergütungssystematik oder auf die zukünftige Unternehmensausrichtung – indem sie beispielsweise Übernahmen oder Kapitalmaßnahmen genehmigen – Einfluss nehmen. Ein weiteres Recht ist das Auskunftsrecht: Jeder Aktionär hat das Recht, über alle wichtigen Angelegenheiten der Aktiengesellschaft informiert zu werden. Weitere Informationen über die Rechte der Aktionäre in Bezug auf die Hauptversammlung sind unter dem Bereich Hauptversammlung auf der Website des Unternehmens veröffentlicht (<https://www.caimmo.com/de/hv>).

DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT



Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat basiert entsprechend den Grundsätzen guter Corporate Governance auf offenen Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat bzw. innerhalb dieser Organe.

Um die Geschäftsentwicklung (einschließlich der Risikologie und des Risikomanagements) sowie entscheidungsrelevante Agenden der Gesellschaft bzw. des CA Immo Konzerns ordnungsgemäß einschätzen zu können, wird der Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen bzw. zeitnah vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen über alle relevanten Themen informiert.

Neben den genehmigungspflichtigen Angelegenheiten, die teils durch Gesetz, teils durch Satzung oder Geschäftsordnung geregelt sind, werden sämtliche strategische Entscheidungen und wesentlichen Geschäftsfälle – insbesondere Akquisitionen, Devestitionen und Projektvorhaben – in einem über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehenden offenen Informations- und Meinungsaustausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und innerhalb dieser Gremien abgestimmt. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über die wirtschaftlichen Veränderungen und Entwicklungen in den Kernmärkten der CA Immo informieren sowie die Entwicklungen am Kapitalmarkt erläutern und diskutiert mit dem Vorstand daraus resultierende Chancen und Risiken. Darüber hinaus steht der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstand und wird bei wichtigem Anlass unverzüglich über sämtliche Maßnahmen informiert.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN



CA Immo steht für Gleichberechtigung und Ausgewogenheit in der Zusammensetzung ihrer Belegschaft. Im Rekrutierungsprozess wird neben den fachlichen Qualifikationen auch auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern geachtet. Seit 2020 unterstützt CA Immo die Initiative Frauen in Führung (F!F), die den Wandel zu mehr Diversität und einer zeitgemäßen Führungskultur in der Immobilienwirtschaft aktiv vorantreibt.

CA Immo will zudem den Anteil weiblicher Führungskräfte mit vielfältigen Maßnahmen und Anreizen erhöhen. So werden bei der internen Nachfolgeplanung und Nachbesetzung von Führungspositionen gezielt Frauen angesprochen; weiblichen Bewerberinnen wird bei gleichwertigen Qualifikationsprofilen im Recruiting-Prozess der Vorzug gegeben. Auch eine Teilzeitbeschäftigung steht einer leitenden Position nicht entgegen. Darüber hinaus wird in Graduate- und Talent-Managementprogrammen auf eine ausgewogene Gender Balance geachtet. Seit 2022 wird das Thema Diversitätsentwicklung zumindest einmal jährlich im Aufsichtsrat besprochen.

Der Anteil weiblicher Führungskräfte ist im Jahresvergleich 2023 und 2022 leicht gestiegen und liegt aktuell bei 33%. Im Aufsichtsrat ist eine Frau vertreten. Der Frauenanteil beträgt somit insgesamt 17%.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördert CA Immo insbesondere durch flexible Arbeitszeit- bzw. Teilzeitmodelle, Home-Office, Väterkarenz und Papamonat. Karenzierte Mitarbeitende werden in das interne Informationsnetz eingebunden und haben die Möglichkeit, an den jährlich stattfindenden Teammeetings und Firmenveranstaltungen teilzunehmen.

UNTERNEHMENSETHIK & COMPLIANCE PROGRAMM



Der im letztjährigen Corporate Governance Bericht an dieser Stelle befindliche Abschnitt „Unternehmensethik & Compliance Programm“ samt der Unterkapitel „Compliance Organisation, Training und Kommunikation“, „Compliance-Schwerpunkte“, „Politik zu Bestechung und Korruption: Korruptionsprävention“, „Verankerung von ESG im Vergütungsmodell“ wurde aus Konsolidierungserwägungen heraus nunmehr gänzlich in den ESG-Bericht umgliedert.

VERANTWORTUNGSBEWUSSTES UNTERNEHMENSMANAGEMENT



Der im letztjährigen Corporate Governance Bericht befindliche Abschnitt „Verantwortungsbewusstes Unternehmensmanagement“ samt der Unterkapitel „Aspekte unserer wertorientierten Unternehmensführung“, „Unsere Richtlinien“, „Engagement für internationale Menschenrechtsprinzipien“, „Verankerung von ESG im Vergütungsmodell“ wurde aus Konsolidierungserwägungen heraus nunmehr gänzlich in den ESG-Bericht umgliedert.

DIVERSITY & INCLUSION PROGRAMM



CA Immo ist in mehreren Ländern unterschiedlicher Sprache und Kultur tätig und anerkennt die gesellschaftliche Vielfalt sowie die Rechte jedes Einzelnen. Wir sind stets bemüht, die Vielfalt innerhalb des Unternehmens zu fördern. Mitarbeitern wird jener Raum gegeben, der ihnen die Ausschöpfung ihres vollen Potenzials ermöglicht, um so außergewöhnliche Ergebnisse für Kunden und Gesellschaft zu erzielen. Wir sind bestrebt, Arbeitsplätze frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung, Familienstand, regionaler oder sozialer Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Beeinträchtigungen jedweder Art oder aus anderen Gründen zu schaffen. CA Immo toleriert kein respektloses oder unangemessenes Verhalten sowie keinerlei unfaire Behandlung jeglicher Form. Belästigungen sind für uns inakzeptabel.

CA Immo respektiert die Rechte, Interessen und Bedürfnisse der Mitarbeiter und achtet auf deren Individualität, um eine entsprechende Gleichbehandlung und Chancengleichheit herzustellen. In diesem Sinne verpflichtet sich CA Immo in ihrer Corporate Social Responsibility (“CSR”) Richtlinie zu einem fairen und respektvollen Umgang mit ihren Mitarbeitern. Parallel dazu sind die CA Immo Mitarbeiter zu einem respektvollen und fairen Verhalten untereinander und gegenüber Dritten (Bewerber, Dienstleister, Vertragspartner, etc.) angehalten.

Unsere Programme und Maßnahmen zum Thema Diversity & Inclusion sind im ESG-Bericht dargestellt.

Wien, 20 März 2024

Der Vorstand



Keegan Viscius (CEO)



Dr. Andreas Schillhofer (CFO)

KONTAKT

CA Immobilien Anlagen AG
Mechelgasse 1
1030 Wien
Tel. +43 1 532 59 07-0
office@caimmo.com
www.caimmo.com

Investor Relations
Aktionärstelefon (in Österreich): 0800 01 01 50 (kostenlos)
Christoph Thurnberger
Julian Wöhrle
Tel. +43 1 532 59 07-0
ir@caimmo.com

DISCLAIMER

Dieser Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der CA Immobilien Anlagen AG und ihre Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen und Zielsetzungen dar, die von der Gesellschaft auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen, Zielsetzungen nicht erreicht werden oder Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der CA Immobilien Anlagen AG verbunden.

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): CA Immobilien Anlagen AG,
1030 Wien, Mechelgasse 1
Fotos: Andreas Hofer, Stefan Huger
Inhouse produziert mit FIRE.sys



Hergestellt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ · Druckerei Janetschek GmbH · UWNr. 637

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei der Textierung dieses Berichts gendgerechte Schreibweisen nicht berücksichtigt werden konnten, um den durchgängigen Lesefluss in komplexen Wirtschaftsmaterien nicht zu gefährden.

